

I.38 Bundesbeiträge Neuformulierung

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2004

Zur Deckung der mittelfristigen Deckungslücke von bis zu 240.000 € im Haushalt des BDKJ-Bundesstelle e.V. haben die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle e.V. und der Hauptausschuss beschlossen 50 % Einsparungen und 50 % Erhöhung der Einnahmen vorzunehmen.

verbänden ein Betrag von 5,5 % der eingegangenen Beiträge (bisheriges Beitragsaufkommen) gezahlt. Der BDKJ Bundesvorstand wird beauftragt im Jahr 2006 eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen. Der Prozess zur Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung ist in Abstimmung mit dem BDKJ-

Hauptausschuss, dem BDKJ Bundesstelle e.V. und den Bundeskonferenzen der Mitglieds- und Diözesanverbände zu gestalten. Hierbei sind die verschiedenen Ansprüche an die BDKJ Bundesstelle in Verbindung mit dafür notwendigen finanziellen Beteiligungen durch Mitglieds- und Diözesanverbände zu diskutieren. Diese Diskussion muss eingebettet in die Perspektivdiskussion des BDKJ sein.

Erläuterung:
Ausgehend von den in der Drucksache 7 (HV 2004) dargestellten Zahlen ergibt sich ab dem Jahr 2006 ein Gesamtbetrag der Zahlung an die Diözesanverbände in Höhe von ca. 24.300,- €.

Erhöhung der Bundesbeiträge				
Ergebnis	ca. 38.000 € Mitgliedsverbände			
	ca. 20.000 € DPSG/PSG Sondervereinbarung			
Gesamt:	ca. 58.000 €			
	Alt	Neu	Prozent	
Mitgliedsverbände auf Bundesebene				
Mitglieder unter 14 Jahre	1,00 €	1,10 €	10 %	
Mitglieder bis 17 Jahre	1,25 €	1,40 €	12 %	
Mitglieder ab 18 Jahre	1,50 €	1,65 €	10 %	
Mitgliedsverbände auf Diözesanebene				
Mitglieder unter 14 Jahre	1,50 €	1,65 €	10 %	
Mitglieder bis 17 Jahre	1,75 €	1,95 €	12 %	
Mitglieder ab 18 Jahre	2,00 €	2,20 €	10 %	
Mitgliedsverbände auf Kreisebene				
Mitglieder unter 14 Jahre	2,00 €	2,20 €	10 %	
Mitglieder bis 17 Jahre	2,25 €	2,50 €	10 %	
Mitglieder ab 18 Jahre	2,50 €	2,75 €	10 %	
Erhöhung Bundesbeitrag DPSG/PSG				
	Alt	+ 10 %	Sonderbeitrag	Neu
DPSG	0,50 €	0,55 €	0,22 €	0,77 €
PSG	0,50 €	0,55 €	0,22 €	0,77 €

Der BDKJ-Bundesverband zahlt 5,5 % der eingegangenen Beiträge an die BDKJ Diözesanverbände. Die Abrechnung der Beiträge erfolgt auf der Grundlage der von den Mitglieds- und Diözesanverbänden zu benennenden Daten des Vorjahres. Diese müssen dem BDKJ-Bundesvorstand bis zum 30.06. mitgeteilt werden.

Diese Neuregelungen gelten ab 01.01.2005 und werden von der Hauptversammlung 2007 überprüft. Für die Jahre 2003 und 2004 wird den BDKJ-Diözesan-

